

Datum	07.07.2026
Ansprechpartner	Andreas Reyer
Telefon	(0203) 283 - 40 52
Telefax	(0203) 283 - 28 83
E-Mail	a.reyer@ wb-duisburg.de

Ihr Schreiben vom
Unser Schreiben vom

**Betreff: Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Mündelheimer Straße über den Angerbach in Duisburg
Aufforderung zur Teilnahme an einer Marktkonsultation zur Einholung von unverbindlichen
Informationen über verfügbare Leistungen, technische Entwicklungen und Preisniveau.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR (nachfolgend: WBD-AöR) beabsichtigt, künftig – im Auftrag der Stadt Duisburg – ein Vergabeverfahren zum Ersatzneubau der Straßenbrücke im Zuge der Mündelheimer Straße über den Angerbach in Duisburg durchzuführen. Anlass hierfür ist die ausgeschöpfte Restlebensdauer des bestehenden Bauwerks.

Zur Sicherung von Fördermitteln benötigt die WBD-AöR zunächst eine belastbare Schätzung des Auftragswertes. Vor Einleitung eines möglichen Vergabeverfahrens soll daher im Wege einer Marktkonsultation nach § 2 EU Abs. 7 S. 1 VOB/A von interessierten Unternehmen ein nicht-verbindliches Angebot (sog. Budgetangebot bzw. Richtpreisangebot) eingeholt werden.

Die Marktkonsultation gliedert sich in die nachstehenden Teilnahmebedingungen (A.) und die inhaltlichen bzw. technische Vorgaben an das unverbindliche Angebot (B.).

Teilnahmebedingungen

I. Vorbemerkungen

1. Abwicklung

Die Marktkonsultation wird per Vergabepattform abgewickelt.

2. Verfahren

Nach § 2 EU Abs. 7 S. 1 VOB/A können öffentlicher Auftraggeber, wie die WBD-AöR bzw. die Stadt Duisburg, vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens Marktkonsultationen u.a. zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durchführen. Wie sich aus Art. 40 RL 2014/24EU ergibt, können die öffentlichen Auftraggeber hierbei auch den Rat von Marktteilnehmern einholen oder annehmen. Unzulässig ist nach § 2 EU Abs. 7 S. 2 VOB/A lediglich die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Markterkundung, weshalb die die Marktkonsultation nicht auf eine Auftragserteilung abzielen darf.

Es ist folgender Ablauf der Marktkonsultation vorgesehen:

Da die WBD-AöR im konkreten Fall Informationen über den möglichen Auftragswert bedarf, fordert sie potentielle Bieter (nachfolgend: „Unternehmen“ oder „konsultierte Unternehmen“) per Vergabeplattform zur Abgabe eines unverbindlichen Budgetangebotes auf.

Die Unternehmen reichen innerhalb der unter II. 3. genannten Frist ein unverbindliches Angebot ein.

3. Vergaberechtliche Hinweise

Diese Marktkonsultation ist für die Beteiligten unverbindlich und dient der WBD-AöR lediglich zur Informationseinholung.

Auf die unverbindlichen Angebote der jeweiligen Unternehmen wird kein Zuschlag erteilt. Es besteht auch kein Anspruch der jeweiligen Unternehmen auf Zuschlagserteilung.

Die WBD-AöR legt sich mit dieser Marktkonsultation weder auf eine bestimmte Gestaltung des Projekts noch auf die Vergabe oder eine bestimmte Art der Durchführung eines späteren Vergabeverfahrens fest.

Die Teilnahme an der Marktkonsultation ist für die Unternehmen freiwillig. Sie ist keine Voraussetzung für eine spätere Teilnahme am Vergabeverfahren. An der Marktkonsultation teilnehmende Unternehmen haben daraus keine Vorteile in einem späteren Vergabeverfahren.

Die WBD-AöR geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass Unternehmen, die sich an der Marktkonsultation beteiligen, nicht gemäß § 6 EU Abs. 3 Nr. 4 VOB/A wegen einer Vorbefassung vom späteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden müssen, weil die Beteiligung der konsultierten Unternehmen an einem späteren Vergabeverfahren den Wettbewerb nicht verfälschen wird bzw. der Grundsatz der Gleichbehandlung durch andere Maßnahmen (z.B. durch den Ausgleich von Informationsvorsprüngen) sichergestellt werden kann.

Obwohl die Marktkonsultation kein Teil eines Vergabeverfahrens ist, sondern nur der Vorbereitung eines solchen Verfahrens dient, wendet die WBD-AöR bei ihrer Durchführung die vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung nach § 97 Abs. 1 und 2 GWB an.

4. Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen sind beigefügt und sind Bestandteil der Marktkonsultation:

- Inhaltliche bzw. technische Vorgaben an das unverbindliche Angebot (**Anlage 1**)
- Bestandsunterlagen der Brücke i. Z. der Mündelheimer Straße (**Anlage 2**):
 - o 2.1 Auszug Bauwerksbuch_5088002_1+2_2025
 - o 2.2 Fotodokumentation_im_Bestand
- Referenzplanung für den Ersatzneubau der Brücke (**Anlage 3**)

II. Erstellung der unverbindlichen Angebote

1. Sprache

Die unverbindlichen Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen

2. Form

Die Bestätigung der Bereitschaft zur Teilnahme an der Marktkonsultation und die unverbindlichen Angebote ggf. nebst weiterer Anregungen sind über die Vergabepattform einzureichen

3. Frist für die Einreichung der unverbindlichen Angebote

Die unverbindlichen Angebote sowie weitere Anregungen sind spätestens bis zum **04.08.2026** einzureichen.

4. Ausweisung von Geheimnissen

Die Unternehmen werden aufgefordert, die Teile des unverbindlichen Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen (vgl. jedoch Punkt A. III.).

5. Veröffentlichung der Marktkonsultation

Die im Rahmen dieser Marktkonsultation überlassenen Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des unverbindlichen Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der WBD-AöR nicht statthaft. Falls ein konsultiertes Unternehmen die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt hat, sich jedoch nicht an der Marktkonsultation beteiligen möchte, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten.

6. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten, die den Unternehmen im Zusammenhang mit der Marktkonsultation entstehen, besteht nicht.

III. Nutzungsrecht

Das konsultierte Unternehmen überträgt der WBD-AöR, ohne dass dem konsultierten Unternehmen hierfür ein Anspruch auf weitere Vergütung zusteht, die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihr für die Abgabe des unverbindlichen Angebotes erstellten Unterlagen (verkörpert oder in elektronischer Form) sowie an den für das Projekt erbrachten Leistungen.

Die WBD-AöR bzw. deren Rechtsnachfolger darf die Unterlagen, die Leistungen der konsultierten Unternehmen für das Projekt ohne Mitwirkung der konsultierten Unternehmen nutzen und ändern, insbesondere modernisieren und/oder in sonstiger Weise den aktuellen Erfordernissen anpassen.

Die WBD-AöR ist berechtigt, diese Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte auf Dritte zu übertragen, sofern dies für die Durchführung des Projektes oder die spätere Nutzung erforderlich wird.

Sofern die Leistungen des konsultierten Unternehmens in den Anwendungsbereich des Urheberrechtsgesetzes fallen, bleiben die diesbezüglichen Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

IV. Datenschutz

Alle den Unternehmen im Rahmen der Marktkonsultation zugänglichen Informationen unterliegen datenschutzrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie der Vertraulichkeit.

Es kann daher der Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen WBD-AöR und konsultierten Unternehmen notwendig werden, zu deren Abschluss sich das konsultierte Unternehmen und die WBD-AöR bereits jetzt verpflichten. Das konsultierte Unternehmen sichert zu, von der WBD-AöR erhaltene, personenbezogene Daten datenschutzkonform nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen (DS-GVO, BDSG und sonstige datenschutzrechtliche Spezialgesetze) zu verarbeiten und hierbei insbesondere seine Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

Die WBD-AöR weist darauf hin, dass sie die durch die konsultierten Unternehmen im Rahmen dieser Marktkonsultation übermittelten personenbezogenen Daten insbesondere auf der Grundlage der DS-GVO, bei öffentlichen Auftraggebern zusätzlich auf Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, bei Auftraggebern in privater Rechtsform zusätzlich auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten wird, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der WBD-AöR erforderlich ist.

Die Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 EU DSGVO sind auf den Internetseiten https://www.duisburg.de/service/datenschutz_67613.php (Stadt Duisburg) und www.wb-duisburg.de/info/datenschutz.php (Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR) veröffentlicht.

V. Vertraulichkeit

Das konsultierte Unternehmen verpflichtet sich, Informationen über interne Dokumente, Prozesse, Verfahren, Daten, etc. der WBD-AöR oder der Stadt Duisburg, von denen das konsultierte Unternehmen im Rahmen der Leistungserbringung Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Näheres regeln die Vertragspartner in der gesondert abzuschließenden Vereinbarung über die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der vertraulichen Verwendung von Informationen (Vertraulichkeitsvereinbarung), sofern diese durch die WBD-AöR in Ansehen des Vertragsgegenstandes für erforderlich gehalten wird. Für diesen Fall verpflichtet sich das konsultierte Unternehmen zum unverzüglichen Abschluss dieser Vereinbarung mit der WBD-AöR, spätestens zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages.

Sofern die Parteien Regelungen in einer gesonderten Vertraulichkeitsvereinbarung treffen, gelten diese Vereinbarungen ergänzend.

VI. Unklarheiten und Fragen

Technische Auskünfte, Auskunftersuchen zu Unklarheiten zu dieser Marktkonsultation können per Vergabeplattform gerichtet werden.

Anlage 1: Inhaltliche bzw. technische Vorgaben an das unverbindliche Angebot

I. Aufgabenstellung:

Die WBD-AöR beabsichtigt, künftig – im Auftrag der Stadt Duisburg – ein Vergabeverfahren zum Ersatzneubau der Straßenbrücke im Zuge der Mündelheimer Straße über den Angerbach in Duisburg durchzuführen. Anlass hierfür ist die ausgeschöpfte Restlebensdauer des bestehenden Bauwerks.

Das Bestandsbauwerk besteht aus zwei in Querrichtung nebeneinanderliegenden Teilbauwerken:

- Ursprungsbauwerk aus dem Jahr 1927
- Erweiterung (Verbreiterung) aus dem Jahr 1957

Die Ursprungsbrücke (Baujahr 1927) wurde als Plattenbalkenbrücke (Trägerrostbrücke) mit einer Aufschüttung errichtet, während die Erweiterung aus dem Jahr 1957 als Plattenbrücke erfolgte.

Die Gesamtbreite der bestehenden Brücke beträgt ca. 28,25 m.

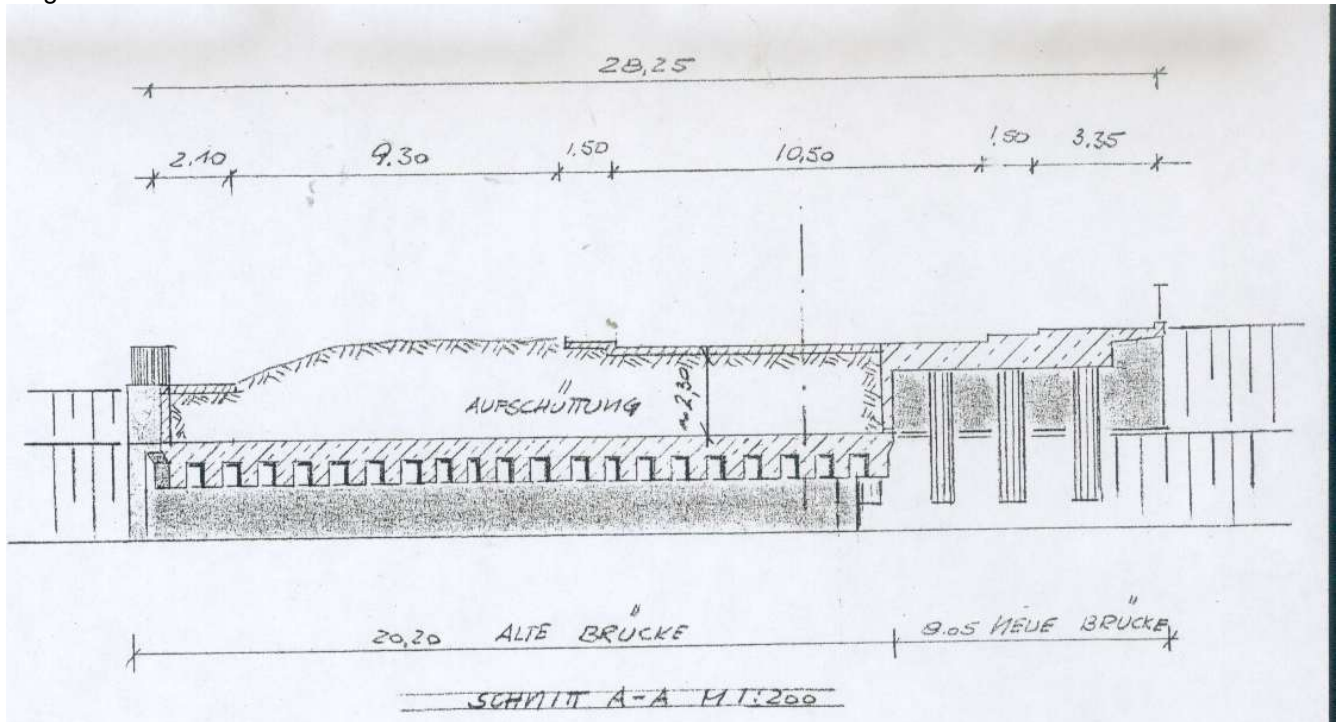
Die Bauwerkslänge beträgt ca. 18,00 m, wobei die tatsächlich zu überbrückende Gewässerbreite ca. 5,90 m bzw. 10,2 m beträgt. Das Gewässerprofil unterhalb der Bestandsbrücke darf bei der Realisierung der neuen Brücke nicht vermindert werden - u.a. darf die Unterkante der Bestandsbrücke nicht unterschritten werden.

Die Koordinaten der Baumaßnahme (GMS) sind: 51°22'11.9"N 6°44'29.1"E

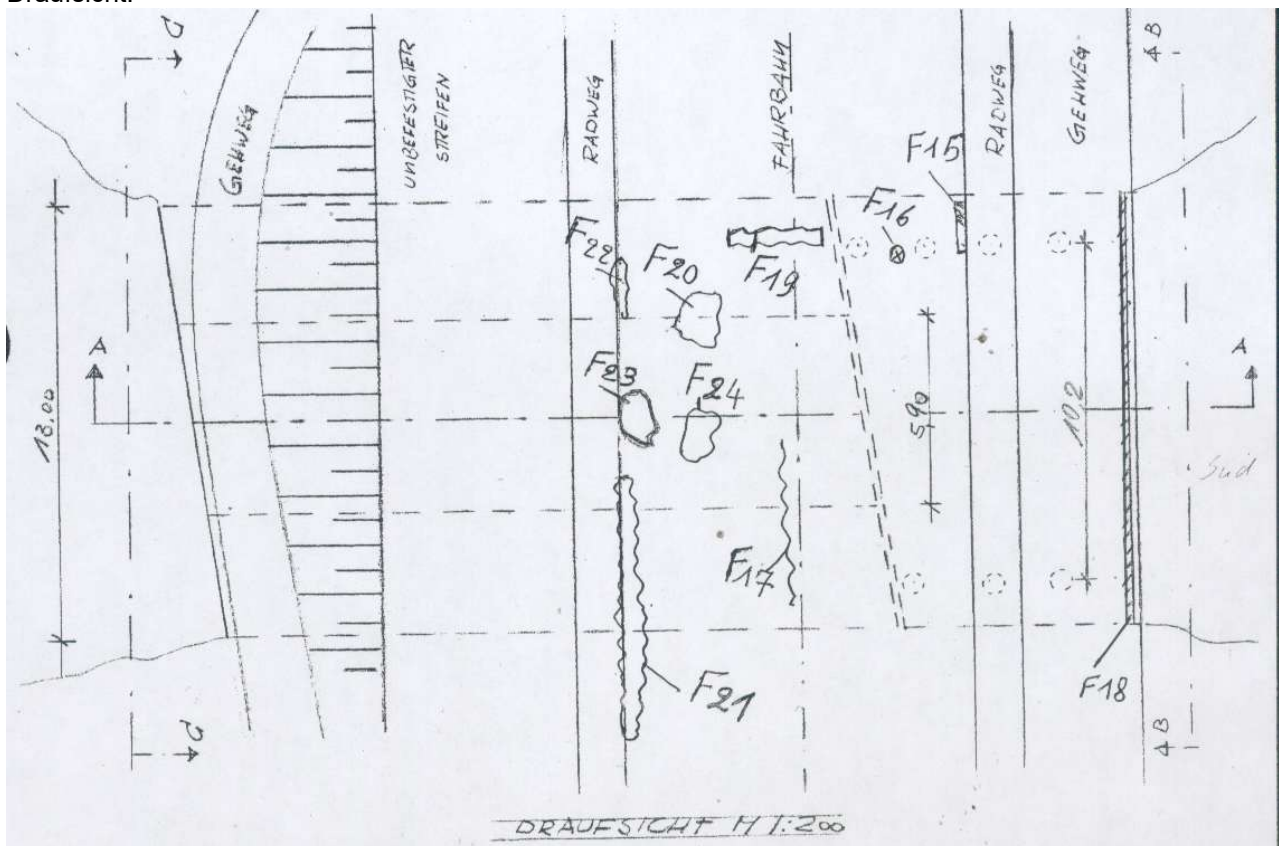
Die folgende Abbildung zeigt den Bestand, sowie die entsprechenden Randbedingungen, die für das Budgetangebot zu berücksichtigen sind. Die Gestaltung der Bauwerkskonstruktion wird unter den Zwangspunkten

- Beibehaltung der Straßengradiente
- Beibehaltung bzw. Reduktion (Vergrößerung lichte Höhe) der UK der Brückenkonstruktion
- Kein Eingriff bzw. keine Reduktion der Durchflussbreite zwischen den Widerlagern

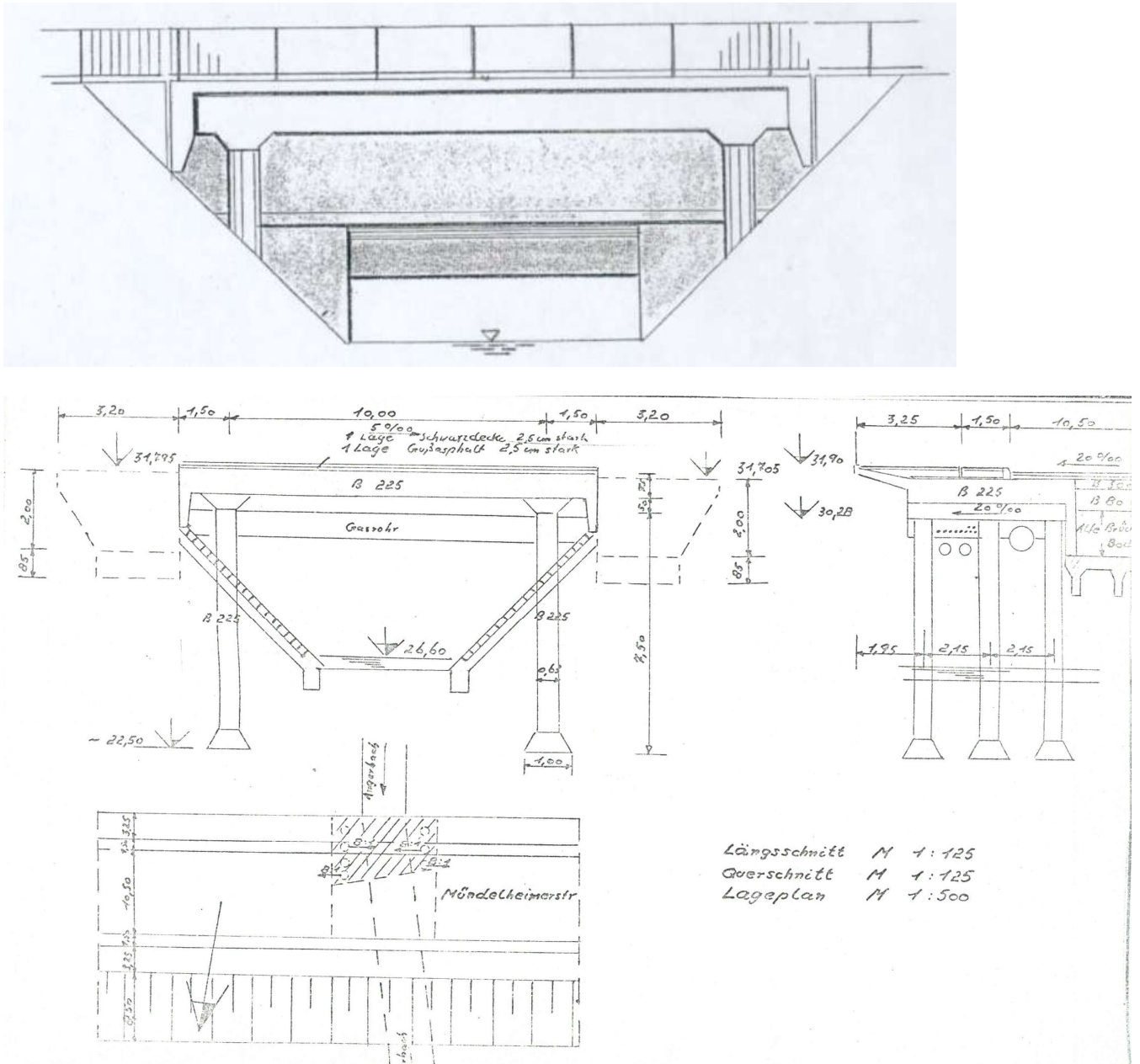
freigestellt. Querschnitt im Bestand:



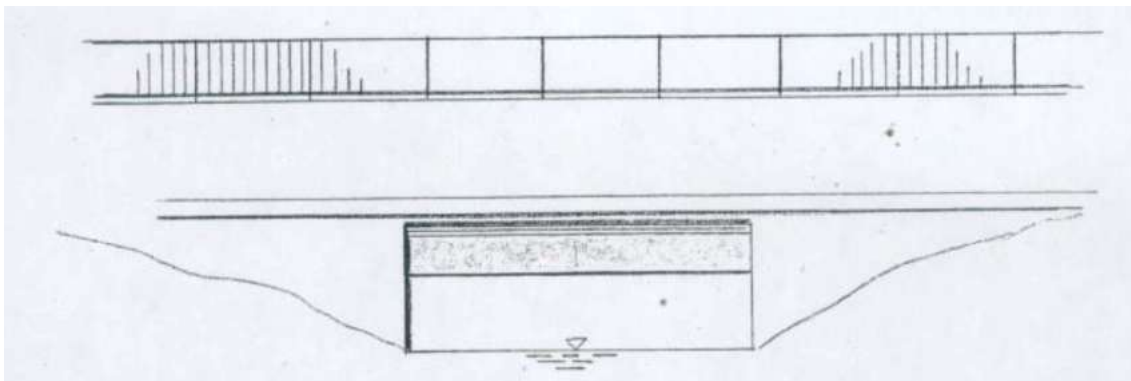
Draufsicht:



Ansichten der Bestandsbrücke:
Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Gegenstand der geplanten Maßnahme ist:

- der vollständige Rückbau des bestehenden Brückenbauwerks
- der Ersatzneubau der Straßenbrücke

Zusammenfassend gilt für die Aufgabenstellung:

- Geometrie und Hydraulik

Die neue Brückenkonstruktion soll im Endzustand in der gleichen Bauwerksachse verbleiben. Das vorhandene Gewässerprofil ist zu erhalten. Eine Verringerung der lichten Weite ist nicht zulässig.

Die Unterkante der bestehenden Brücke darf nicht unterschritten werden.

- Verkehrsführung

Die bestehende Spuraufteilung ist im Endzustand beizubehalten. Während der Bauzeit ist der Baustellenbetrieb und der öffentliche Verkehr in Abstimmung der Verkehrsbehörde der Stadt Duisburg (LSA, Umleitungen, Sperrungen etc.) aufrechtzuerhalten.

- Bauzustände

Die Bauphasen müssen jederzeit die Verkehrssicherheit sicherstellen.

- Baugrund und Kampfmittel

Abhängig von der gewählten baulichen Lösung sind Kampfmittelerkundungen vorzusehen. Baugrunduntersuchungen sind entsprechend dem Planungsfortschritt zu berücksichtigen.

- Planung und Ausführung

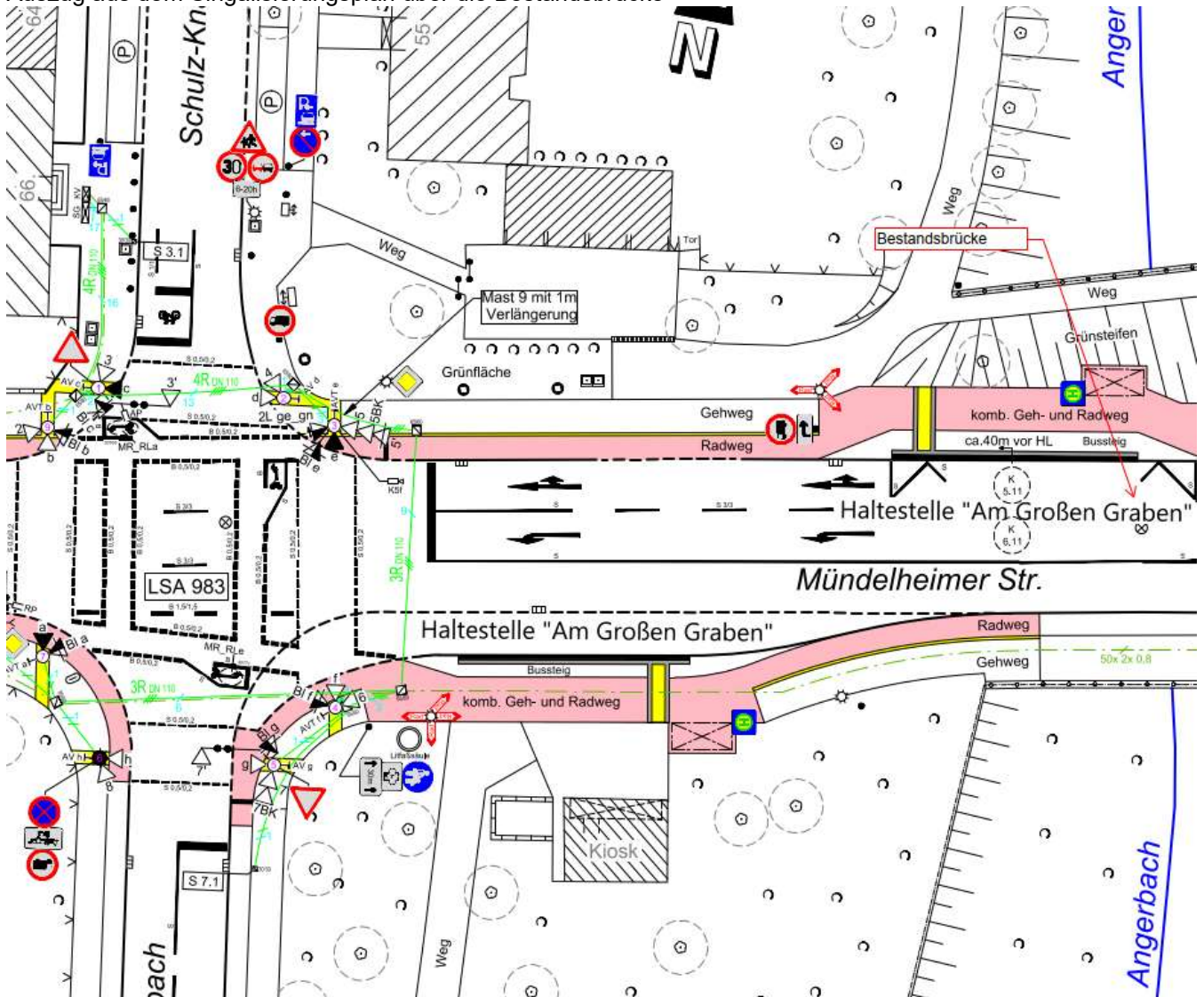
Die Planung und Ausführung haben unter Berücksichtigung der geltenden technischen Regelwerke (u. a. ZTV-ING, DIN-Normen, einschlägige Richtlinien) zu erfolgen. Die Ausführungsplanung soll auf Grundlage des durch die Bieterin gewählten Bauverfahrens durch die spätere Auftragnehmerin (AN) erstellt und nach Abstimmung mit der Auftraggeberin (AG) durch den Prüfenieur der AN geprüft sowie abschließend der AG zur Baufreigabe vorgelegt werden.

Ein schematischer Übersichtsplan (Inhalt: Längsschnitt, Querschnitt) für die angedachte Lösung und die Ausdehnung des Baufeldes (BE-Flächen) sowie eine Beschreibung der Konstruktion und verwendeten Materialien soll erstellt und mit dem Budgetangebot übergeben werden.

Die tatsächliche Baustelleneinrichtung, Kranstandflächen, Logistik, Zufahrtswege sowie Schutz bestehender Wege und ggf. Verkehrssicherungen sind durch das konsultierte Unternehmen zu berücksichtigen.

Bestehende Leitungen sind in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern während der Bauphase zu sichern bzw. abzufangen und nach Brückenmontage an der Brücke wieder zu befestigen bzw. in die Brückenkonstruktion einzuführen.

Auszug aus dem Singalisierungsplan über die Bestandsbrücke



II. Preisermittlung und Gliederung

Die Preisermittlung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten, Planungen, Annahmen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage und Preisentwicklung.

Die Gliederungstiefe der Kostenzusammenstellung kann durch das konsultierte Unternehmen frei gewählt werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Angaben wird empfohlen, die Preisermittlung möglichst differenziert darzustellen. Pauschalansätze sollten vermieden werden. Ergänzend können Detailberechnungen oder erläuternde Annahmen beigelegt werden.

Die vorstehend beschriebene Aufgabenstellung dient insbesondere der Einholung belastbarer Rückmeldungen im Hinblick auf:

- technische Umsetzbarkeit
- Bauzeit und Bauablauf
- Verkehrsführung während der Bauzeit
- Kosteneinschätzung

Die Rückmeldungen sollen dazu beitragen, die Realisierbarkeit sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens besser einschätzen zu können.

Es erfolgt seitens des Auftraggebers keine Festlegung auf die beschriebene Variante. Diese ist weder als verbindliche Planungsgrundlage noch als Grundlage für die spätere Vergabe anzusehen.